

## Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 13. Januar 2020

---

### 2 Konzept Sonderpädagogik, Handlungsbedarf / öffentlich

---

#### Ausgangslage

Die Schulpflege hat den Projektauftrag zur Erstellung eines sonderpädagogischen Konzepts am 14. Januar 2019 beschlossen. Daraufhin wurde eine Bestandesaufnahme gemacht und der Schulpflege zur Kenntnis gebracht.

Das Dokument Handlungsbedarf beschreibt die Stossrichtung für das neue sonderpädagogische Konzept der Schule Männedorf. Grundlage sind die Bestandesaufnahme und die Dokumentationen der Workshops mit den Schulleitungen und dem Sounding Board sowie Ergebnisse aus Sitzungen mit den Schulleitungen und der Leitung der familien- und schülergänzenden Betreuung FSB und der Themenschwerpunkt mit der Schulpflege am 12. Dezember 2019.

#### Zuständigkeit

Schulpflege, gemäss Organisationsrichtlinie/Funktionenmatrix, Pkt. 1.16

#### Erwägungen

Im Projektauftrag wurde für die Konzepterstellung ein zweistufiges Vorgehen definiert. Zuerst sollte das ISR-Konzept erstellt werden. Es scheint jedoch sinnvoller, stattdessen ein Konzept für die ganze Sonderschulung zu erstellen. Damit wären alle verstärkten Massnahmen (entspricht der Förderstufe 3 des Lehrplans 21) – die teilweise in Wechselwirkung stehen und ähnliche Prozessabläufe erfordern – in einem Konzept abgebildet.

Für das sonderpädagogische Konzept hat sich die folgende Stossrichtung herauskristallisiert:

- a. Die integrationsbezogene Haltung und die strategische Ausrichtung stützen sich auf die bestehende Vision (Stichworte dazu: Stärken fokussieren, Vielfalt als Chance, Bedürfnissen begegnen).
- b. Die Schulpflege gibt im Konzept eine Fallquote von 4% als Richtgrösse für das Total der internen und externen Sonderschulungen vor.
- c. Die Schulpflege legt für das ISR ein Kostendach pro Stufe und für die FSB fest. Die Entscheidungen über die Art und den Einsatz der Ressourcen sowie die Gestaltung der ISR (integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) werden in die Verantwortung der Schulleitungen und der Leitung FSB übergeben.

- d. Im Schülerclub werden Rückzugsräume für Kinder geschaffen und bei Neubauten eingeplant. Diese Räume sind auch für Schüler/innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen geeignet.
- e. Die Begabungs- und Begabtenförderung betrifft auch den Regelunterricht. Sie wird als Schulentwicklungsprojekt im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Volksschule (Schulprogramm) separat konzipiert.
- f. Die Stellenpensen für DaZ- Lehrpersonen und schulische Heilpädagogen/-innen sollen weitgehend fix sein, damit die Schule Männedorf eine attraktive Arbeitgeberin für diese schwer zu rekrutierenden Fachpersonen wird.
- g. Der Schülerclub erhält Zugang zu den Angeboten aus dem Bereich Beratung & Unterstützung (z.B. Audiopädagogik, Seh- und Körperbehinderungen, Autismus)
- h. Die operative Abwicklung der externen Sonderschulung wird im Konzept geklärt. Die Rollen des schulpsychologischen Dienstes sowie der Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit werden präzisiert.
- i. Die Prozesse werden ausserhalb des Konzepts dokumentiert und intern publiziert
- j. Im Konzept ist so weit möglich zu klären, wo die Grenze zwischen Regelklassenunterricht (inklusive Teamteaching und Beratung durch schulische Heilpädagogik SHP) und integrativer Förderung IF als sonderpädagogische Massnahme verläuft.
- k. Im Kindergarten wird das Deutschlernen intensiviert.
- l. Die Qualitätsentwicklung in der Sonderpädagogik soll mit sonderpädagogischen Fachtreffen, einheitlichen Abläufen und Begriffen, Laufbahnblättern für die einzelnen Schüler/innen, Kommunikation der Datenschutzbestimmungen etc. unterstützt werden.

### **Finanzen**

Sobald im Laufe des Projektes die durch das Projekt verursachten Kostenfolgen absehbar sind, wird die Schulpflege involviert.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Öffentlichkeit**

Der Beschluss wird per sofort auf der Website der Schule veröffentlicht.

### **Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

## Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Gesamtleitung Schule, beschliesst:

1. Anstelle eines Konzeptes für die ISR wird ein Konzept Sonderschulung erstellt. Der Projektauftrag wird entsprechend angepasst.
2. Die Konzipierung der sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule erfolgt in einem zweiten Schritt gemäss Projektauftrag.
3. Die Begabungs- und Begabtenförderung wird in einem separaten Projekt neu konzipiert und durch die Schulpflege genehmigt. Danach wird die Begabtenförderung in das sonderpädagogische Konzept der Schule Männedorf integriert.
4. Sobald im Laufe des Projektes die durch das Projekt verursachten Kostenfolgen absehbar sind, wird die Schulpflege involviert.
5. Die Information an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Gesamtleitung Schule.

Für die Richtigkeit des Auszugs

### **SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Dienste